Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28)

Vernehmlassung

Stellungnahme des SVEB

Version vom 21.6.2023

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Entwurf zur BFI-Botschaft 2025-2028 stellt einen Meilenstein dar: Die Weiterbildung wird vom Bundesrat als einer der drei Schwerpunkte der nationalen Förderpolitik festgelegt. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen ist dieser Entscheid sehr zu begrüssen. Es ist für den Erfolg der Schweiz und eine langfristig angelegte und kontinuierliche BFI-Politik zentral, dass der Bundesrat die Weiterbildung als Priorität einstuft.

Die vorgesehene Finanzierung entspricht der Priorisierung jedoch überhaupt nicht: Die Mittel, die der Bundesrat vorschlägt, erlauben es bestenfalls, die aktuellen Massnahmen zu verlängern, aber keinesfalls, einen Schwerpunkt zu setzen bzw. die vorgegebenen Ziele in der Weiterbildungspolitik zu erreichen. Der Finanzrahmen muss insbesondere für die Leistungen der Organisationen der Weiterbildung nach oben korrigiert werden.

Das vom Bundesrat insgesamt für die BFI-Botschaft angestrebte Mittelwachstum von real 1 Prozent ist zudem deutlich zu tief angesetzt. Angesichts der Inflation und der laufenden Sparmassnahmen wird ein jährliches nominales Wachstum von 2 Prozent nicht ausreichen, um das angestrebte Realwachstum zu generieren. Die für das Basisjahr 2024 angekündigten Budgetkürzungen bedeuten auch für die BFI-Periode 2025 – 2028 einen Mittelabbau. Die Schweiz würde das erklärte Ziel, in Bildung, Forschung und Innovation führend zu bleiben, verfehlen.

Zudem führt die Einschränkung, beantragte Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite stellten lediglich Obergrenzen dar, die nur bei positiver Entwicklung der Haushaltlage ausgeschöpft werden können, zu erheblichen Unsicherheiten. Die BFI-Akteure, insbesondere auch die Organisationen der Weiterbildung, benötigen Planungssicherheit. Jährliche Anpassungen resp. Kürzungen führen unmittelbar zu einem Leistungsabbau – und würden genau jene Stop-and-Go-Politik mit sich bringen, welche es zu vermeiden gilt.

Wir beantragen,

- ein reales Mittelwachstum von 2 Prozent und das dafür notwendige Nominalwachstum
- einen verbindlichen Zahlungsrahmen, der nicht von der Haushaltslage abhängig gemacht wird.

2. Positionen

1.2.1 Entwicklung des BFI Systems

Es ist richtig, die Bedeutung der Weiterbildung angesichts der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung hervorzuheben. Hier muss jedoch zusätzlich ausgeführt werden, welche zentrale Rolle die Weiterbildung im Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen einnimmt – etwa die Rolle der Weiterbildung zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung (u.a. im Bereich des Klimaschutz, der Energieversorgung sowie der Biodiversität), der Gesundheit sowie der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung.

Ebenso fehlt die Erläuterung, was der dramatische Rückgang der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten in den letzten Jahren verursacht hat und welcher Mitteleinsatz nötig ist, um den gleichzeitig gestiegenen Weiterbildungsbedarf nun zu decken. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie lag die Teilnahme an Weiterbildung gemäss Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) in den Jahren 2020 – 2022 weit unter dem Niveau von 2019. Mit der nächsten BFI-Botschaft muss auch sichergestellt werden, dass Weiterbildungsmassnahmen insbesondere Geringqualifizierte besser erreichen: Der Bildungsbericht 2023 hat nochmals sehr deutlich aufgezeigt, dass die Unterschiede in der Teilnahme zwischen Hochqualifizierten und Geringqualifizierten sehr gross sind. Hochqualifizierte nehmen in der Schweiz siebenmal häufiger an Weiterbildung teil als Geringqualifizierte. In keinem europäischen Land ist dieser Unterschied so gross wie in der Schweiz. Der Handlungsbedarf zur Förderung der Weiterbildungsteilnahme ist enorm.

Wir beantragen, dass Kap. 1.2.1 um folgende Aspekte ergänzt wird:

- Hinweis auf die Bedeutung der Weiterbildung zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen
- Hinweis auf den dramatischen Rückgang der Weiterbildungsteilnahme auf Grund der Corona-Pandemie
- Hinweis auf den im europäischen Vergleich rekordhohen Unterschied der Weiterbildungsteilnahme zwischen Hochqualifizierten und Geringqualifizierten.

2.1 Berufsbildung / berufsorientierte Weiterbildung

Wir begrüssen, dass das <u>Programm «Einfach Besser... am Arbeitsplatz»</u> auch in der Periode 2025 – 2028 weitergeführt wird. Das Programm hat sich seit der Einführung bewährt und ist zu einem wichtigen Pfeiler der Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener geworden. Wie in Kap. 1.2.1 der Botschaft angemerkt, sollten auf Basis der Resultate der durchgeführten Evaluation die Investitionen in die Bekanntmachung des Programms aber deutlich ausgeweitet werden. Die Organisationen der Weiterbildung übernehmen hier im Auftrag des Bundes zentrale Leistungen und benötigen für diese zusätzliche Mittel. Dies muss beim Zahlungsrahmen für Art. 12 WeBiG berücksichtigt werden (vgl. Kap. 2.2).

Wir begrüssen die Weiterführung von <u>Viamia</u> und die dafür vorgesehene Finanzierung. Die Evaluation von Viamia hat gezeigt, dass im Rahmen der durchgeführten Standortbestimmungen mit Erwachsenen sehr häufig ein Weiterbildungsbedarf festgestellt wird. Es ergibt sich damit ein erhebliches Synergiepotential mit den Zielen der Weiterbildungspolitik.

Die für die <u>Vorbereitungskurse in der HBB</u> sowie die <u>Projektförderung</u> eingestellten Mittel erachten wir grundsätzlich als angemessen. Bezüglich der Projektförderung hat die Erfahrung der letzten Jahre aber gezeigt, dass die teils sehr restriktive und passive

Förderpolitik des SBFI zu einem nur geringen Projektvolumen in der berufsorientierten Weiterbildung führt. Die Förderpraxis muss entsprechend angepasst werden.

Die Verwendung des Begriffs «Lebenslanges Lernen» ist in diesem Kapitel missverständlich resp. unpräzise. Die unter diesem Titel aufgeführten Förderbereiche betreffen alle die berufliche Weiterbildung. Wir beantragen, dass dies auch explizit so genannt wird.

2.2 Weiterbildung

Die vom Bundesrat vorgeschlagene strategische Priorisierung der Weiterbildung für die Periode 25-28 kann mit der geplanten Mittelzuweisung nicht vorgenommen und die Ziele können damit nicht erreicht werden.

Positiv ist die Erhöhung des Beitrages des Bundes an die Kantone zur <u>Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener</u> um 17 Mio CHF auf 59 Mio CHF. Die zusätzlichen Mittel sind insbesondere notwendig für Massnahmen zur Erhöhung der Teilnahme. Diese liegt heute immer noch bei unter 1 Prozent der Betroffenen. Zusätzliche finanzielle Mittel braucht es zudem, um gezielt die Grundkompetenzen von Sozialhilfebeziehenden zu fördern.

Der Beitrag an die <u>Leistungen der Organisationen der Weiterbildung (OWB)</u> soll aber lediglich um lediglich 1 Mio CHF erhöht werden. Das ist klar ungenügend. Allein die Wirkung der Inflation wird zu einem Mittelabbau führen.

Wir beantragen, den Zahlungsrahmen für die Organisationen der Weiterbildung von 17.7 auf insgesamt 20 Mio CHF zu erhöhen.

Die Organisationen der Weiterbildung erbringen unabdingbare, systemrelevante Leistungen. Sie tragen direkt dazu bei, dass die Weiterbildungsteilnahme steigt. Sie sensibilisieren für die Wichtigkeit der Weiterbildung, unterstützen die Kantone und den Bund dabei, den Förderauftrag im Bereich Grundkompetenzen umzusetzen und verbessern mit verschiedenen Massnahmen den Zugang zur Weiterbildung sowie deren Qualität.

Angesichts der Tatsache, dass die Weiterbildungsteilnahme gemäss den aktuellen Zahlen des BFS immer noch weit unter dem Niveau von vor der Pandemie liegt und sich die Disparität der Weiterbildungsteilnahme weiter vergrössert hat, sind diese Leistungen unabdingbar.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind die Leistungen der Organisationen der Weiterbildung zudem in folgenden Bereichen zentral:

- bei der Weiterbildung für Menschen über 65. Nachberufliche Weiterbildung ist für dieses Bevölkerungssegment besonders wichtig, um es am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und Erfahrungen und Kompetenzen für das Land nutzbar zu machen. Sie hat zudem einen positiven Einfluss auf die Gesundheit dieser Personengruppe und damit auf die Gesundheitskosten.
- bei der Elternbildung. Die Fähigkeiten und Kompetenzen der Eltern bestimmen ganz wesentlich die Entwicklung und die Bildungschancen ihrer Kinder.
- bei der Förderung der allgemeinen/kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere beim Klimaschutz.

Kontakt

SVEB Schweizerischer Verband für Weiterbildung Hardstrasse 235 8005 Zürich

Bernhard Grämiger, Direktor T: 044 319 71 61

M: bernhard.graemiger@alice.ch